

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 20.01.2020

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

04.02.2020

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art.	Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-1/2020	Firma Raiffeisenbank Schladming-Gröbming eGen, Hauptstraße 279 , Zu-, und Umbau am bestehenden Gebäude Raiffeisenbank Ramsau	8/13 u. 8/14	Bauverfahren		67610
11:15	131/9-B-2/2020	Herr Prugger Matthias, Ramsau 62,8972 Ramsau, Lifteinbau, Zimmeradaptierung, Dacherneuerung, Neugestaltung der Außenfassade, Errichtung von Balkonen, Zubau Waschküche, Schiraum, Heiztechnikraum	5 u. 8/2	Bauverfahren		67610
13:00	131/9-B-3/2020	Herr Pitzer Heinrich, Ramsau 395, 8972 Ramsau, Zu-, und Umbau am bestehenden Wohnhaus	181/6	Bauverfahren		67610
13:45	131/9-Ben-43/20 18	Herr Schrempf Philipp, Schildlehen 6, 8972 Ramsau, Zu-, und Umbau vom bestehenden Wohnhaus	165/1	Benützungsbewil ligung		67610
14:30	131/9-B-4/2020	Herr / Frau Tritscher Hans und Simone, Leiten 375, 8972 Ramsau, Garagenumbau zu einem Friseursalon inkl. Stellplatzerweiterung	204/7	Bauverfahren		67606

15:15 131/9-Ben14/20 Frau Zorn Karin,
18 Schießstättenstraße 1b, 2490
Ebenfurth, Neubau eines
Wohnhauses

1385/1 Benützungsbewil 67606
ligung

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.

 **GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK**

BAM Christian Engelhardt